



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

Freitag, 15. Dezember 2017

Nr. 44

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Einladung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur öffentlichen konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des neu gebildeten Schulverbandes Ascheffel	S. 522
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2017	S. 524
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gettorf und Umgegend für das Haushaltsjahr 2018	S. 526
Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Wehrau	S. 528
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Fuhlenau für das Haushaltsjahr 2018	S. 529
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Krummwisch für das Haushaltsjahr 2018	S. 530
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Wehrau für das Haushaltsjahr 2018	S. 531
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Aalbek für das Haushaltsjahr 2018	S. 532
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Höllenau für das Haushaltsjahr 2018	S. 533
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bokeler Au für das Haushaltsjahr 2018	S. 534

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Jevenau für das Haushaltsjahr 2018	S. 535
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Luhnau für das Haushaltsjahr 2018	S. 536
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Osterbek für das Haushaltsjahr 2018	S. 537
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor für das Haushaltsjahr 2018	S. 538
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässer- und Landschaftsverbandes Schlei für das Haushaltsjahr 2018	S. 539
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Koseler Au für das Haushaltsjahr 2018	S. 540
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Wasbek für das Haushaltsjahr 2018	S. 541
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld für das Haushaltsjahr 2017	S. 542
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld für das Haushaltsjahr 2018	S. 543



Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Fachdienst Kommunalaufsicht
Kommunalaufsichtsbehörde

Postanschrift:
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

An die Mitglieder
der Verbandsversammlung
des Schulverbandes Ascheffel

Auskunft erteilt:

Herr Reimers

Durchwahl: 04331 202-365

Fax-Nr.: 04331 202-363

Zimmer: 103

E-Mail-Adresse:

kommunalaufsicht@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
FD 2.5

Rendsburg
13.12.2017

Einladung zur öffentlichen konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des neu gebildeten Schulverbandes Ascheffel

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Verbandsgemeinden durch öffentlich-rechtlichen Vertrag den Schulverband Ascheffel mit Wirkung zum 01.01.2018 gebildet haben, lade ich gemäß § 9 Abs. 8 des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zur öffentlichen konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung

**am Montag, den 08. Januar 2018, 19.00 Uhr
in den Sitzungsraum der Amtsverwaltung in Ascheffel, Schulberg 6**

mit folgender Tagesordnung ein:

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2) Feststellung des ältesten Mitgliedes der Verbandsversammlung
- 3) Wahl des/der Vorstandsvorsteher/in
- 4) Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung
- 5) Wahl des/der 1. stellvertretenden Vorstandsvorstehers/in
- 6) Wahl des/der 2. stellvertretenden Vorstandsvorstehers/in
- 7) Mitteilung des/der Vorstandsvorstehers/in



IHRE BEHÖRDENUMMER

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-295

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse
IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE
Sparkasse Mittelholstein
IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB
Postbank Hamburg
IBAN DE39 2001 0020 0016 4122 07; BIC PBNKDEFF200

- 8) Einwohnerfragestunde
- 9) Erlass einer Verbandssatzung (Anlage)
- 10) Geschäftsordnung (Anlage wird nachgereicht)
- 11) Entschädigungssatzung (Anlage wird nachgereicht)
- 12) Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage wird nachgereicht)
- 13) Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Gez.
Reimers

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 13.12.2017

**I. Nachtragshaushaltssatzung
des Zweckverbandes für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein für
das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit dem § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbeitrag der Erträge			435.000	435.000
Gesamtbeitrag der		113.000	1.025.000	912.000
Aufwendungen				
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag			-590.000	-477.000
2. im Finanzplan der				
Gesamtbeitrag der				
Einzahlungen				
aus laufender			435.000	435.000
Verwaltungstätigkeit				
Gesamtbeitrag der				
Auszahlungen				
aus laufender		113.400	626.000	513.000
Verwaltungstätigkeit				
Gesamtbeitrag der				
Einzahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und				
der Finanzierungstätigkeit		0	12.130.000	12.130.000
Gesamtbeitrag der				
Auszahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und				
der Finanzierungstätigkeit	485.000	2.000.000	9.238.000	7.723.000

§ 2

Unverändert

§ 3

unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.12.2017. erteilt.

Jevenstedt, 08.12.2017

Zweckverband für die Breitbandversorgung
im mittleren Schleswig-Holstein

Hans Hinrich Neve
Verbandsvorsteher

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Axel Petersen

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Gettorf und Umgegend
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.H.S. 39) in Verbindung mit den §§ 5 und 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.H. S. 122) und den §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 30.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.228.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.696.200,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	531.800,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.800.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.968.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	832.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	auf	0,00 EUR
3. der Gesamtbetrag der Kassenkredite	auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	29 Stellen, davon 5 Vollzeit

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 2.784.300,00 Euro und wird wie folgt festgesetzt:

1. Gemeinde Gettorf	1.751.523,63
2. Gemeinde Lindau	220.774,48
3. Gemeinde Tüttendorf	172.935,05
4. Gemeinde Neudorf-Bornstein	96.008,22
5. Gemeinde Schinkel	126.423,37
6. Gemeinde Osdorf	281.363,93
7. Gemeinde Neuwittenbek	60.948,77
8. Gemeinde Noer	74.322,55
	2.784.300,00

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am -entfällt- erteilt.

Gettorf, den 30. NOV. 2017



Schulverband Gettorf und Umgegend

Schulverbandsvorsteher

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Wehrau“

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 06.12.2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Wehrau“ erlassen.

Artikel 1

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 (zu §§ 44, 45 WVG) **Verbandsschau**

Es ist jährlich eine Schau der Gewässer und Anlagen des Verbandes durchzuführen. Die Rohrleitungen werden stichpunktartig geschaut. Hierzu wählt der Ausschuss für die Dauer von 5 Jahren bis zu 6 Schaubeauftragte. Schauführerin oder Schauführer ist die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher oder eine vom Vorstand bestimmte Schaubeauftragte oder ein Schaubeauftragter.

Über Verlauf und Ergebnis der Schau ist von der oder von dem Schaubeauftragten eine Niederschrift zu fertigen.

Der Vorstand veranlasst die Beseitigung festgestellter Mängel.

§ 14 erhält folgende Fassung:

§ 14 (zu §§ 6, 52 WVG) **Zusammensetzung des Vorstandes, Entschädigung**

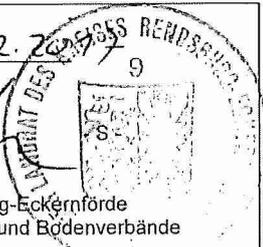
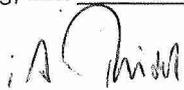
(1) Dem Vorstand gehören eine Vorsteherin oder ein Vorsteher und bis zu 4 weitere Mitglieder als Beisitzer an. Eine Beisitzerin oder ein Beisitzer ist Stellvertreterin oder Stellvertreter der Vorsteherin oder des Vorstehers.

(2) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter erhalten eine jährliche Entschädigung, deren Höhe von dem Verbandsausschuss zu beschließen ist.

Artikel 2

Inkrafttreten:

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Wehrau“ tritt am 06.12.2017 in Kraft.

<p>1. Beschlossen durch den Verbandsausschuss am 06.12.2017</p> <p>Osterrönfeld, den 06.12.2017</p> <p>Klaus Wieck Verbandsvorsteher</p> 	<p>2. Genehmigt: Rendsburg, den <u>06.12.2017</u></p>  <p>Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände</p> 
<p>3. Ausgefertigt: Osterrönfeld, den 06.12.2017</p> <p>Klaus Wieck Verbandsvorsteher</p> 	<p>4. Bekannt gemacht: Rendsburg, den <u>15. Dez. 2017</u></p>  <p>Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände</p>

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Fuhlenau

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 27.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf
39.900,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf
0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf -- Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.01.2018

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	13,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	6,00	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Gnutz, den

27.11.2017


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Itzehoer Str. 25, 24622 Gnutz, nach telefonischer Absprache unter 04392-1840, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 15. Dez. 2017

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes

Krummweis

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der ~~der~~ Verbandsversammlung vom 1.12.17 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

9.200 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,- EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,- EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3000,- EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,- Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 01.05.18
(TT/MM/JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>10,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>5,50</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>1,-</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>—</u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>—</u>	EUR/ha

15. Dez. 2017

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

Krummweis, den 1. Dez. 2017
(Ort) (Datum)

[Signature]
(Verbandsvorsteher)

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann beim Verbandsrechner/in innerhalb von 14 Tagen (nach Terminabsprache) Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Untere Wehrau

für das Haushaltsjahr **2018**

Aufgrund der §§ 6 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasser-verbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom **06.12.2017** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

33.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf **0,00 EUR**
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **2.500,00 EUR**
3. Der Hebetermin auf den 01. September 2018.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,00</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>8,50</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u> </u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u> </u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u> </u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u> </u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u> </u>	EUR/ha

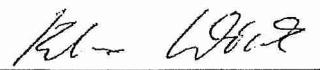
§ 4

Die aufsichtsbehördliche Zustimmung zur Darlehensaufnahme nach § 75 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) wurde am _____ erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: **15. Dez. 2017**

Jedes Verbandsmitglied kann 14 Tage nach Veröffentlichung – nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner - in Osterrönfeld, Schmiedestraße 3 Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Osterrönfeld , den 06.12.2017


(Klaus Wieck, Vorstandsvorsteher)

Haushaltssatzung
des Wasser- und Bodenverbandes

Obere Aalbek	
für das Haushaltsjahr	2018

Der Verbandsausschuss hat am **21.11.2017** folgende Haushalts-
satzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des
Verwaltungs-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf: **13.800,00 €**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des
Vermögens-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf:

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird
festgesetzt auf:

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: **3.000,00 €**

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag:	15,00	je Mitglied
Flächenbeitrag:	6,00	€/BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft:		€/ha
Kapitaldienstabteilung:		€/BE/ha
Deichunterhaltung:		€/BE/ha
Schöpfwerke:		€/BE/ha

§ 5

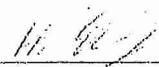
Besondere Vorschriften zu den Einnahmen,
Ausgaben und Stellenplan: **Keine**

§ 6

Als Hebertermin wird festgesetzt: **01.05.2018**

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Verbandssatzung am: **15. Dez. 2017**

Loop / 21.11.2017
Ort / Datum


Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o. a. Wasser- und Bodenverbandes kann nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner
Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Untere Höllenau

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der Verbandversammlung~~ vom 30.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

98000,- EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

_____ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000,- EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den **15.04.2018**
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____ 12,-	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____ 10,-	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Gewitz, den 30.11.2017
(Ort) (Datum)

Mohren
(Verbandsvorsteher)

*Wasser- und Bodenverband
Untere Höllenau*

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Rosenkamper Weg 6a, 24622 Gnutz nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 15. Dez. 2017

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes

Bokeler Au

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der~~ ~~Verbandsversammlung~~ vom 22.11.17 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

84.700,- EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

80.000,- EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,- EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3000,- EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,- Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 01.05.18
(TT/MM/JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>5,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>—</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>—</u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>—</u>	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 15. Dez. 2017

Nortorf, den 22.11.17
(Ort) (Datum)

[Signature]
(Verbandsvorsteher)

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes

Unke Feuers

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – (LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses ~~der~~ ~~Verbandsversammlung~~ vom 23.11.17 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

75.700 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,- EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf

0,- EUR

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

3000,- EUR

3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

0,- Stellen

4. Der Hebetermin auf den 01.05.18
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag

15,- EUR/Mitglied

Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag

7,- EUR/BE

Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft

— EUR/ha

Kapitaldienst

— EUR/Nha/ha

Deichunterhaltung

— EUR/BE/ha

Schöpfwerksunterhaltung

25,- EUR/BE/ha

Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen

— EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

15. Dez. 2017

Jevaskecht

den

23. Nov. 2017

(Datum)

M. Rohrer

(Verbandsvorsteher)

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Luhnau

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 5. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

78.700 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

100.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

12.800 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	10,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	8,00	EUR / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,30	EUR / ha
Schöpfwerk	8,00	EUR / ha

§ 5

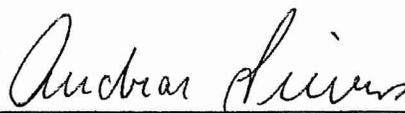
Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der **15. Mai 2018** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am **15. Dez. 2017**

24816 Luhnstedt, den


Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Osterbek

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 24. November 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

40.600 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

6.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	17,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	5,50	EUR / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,00	EUR / ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der **01. Juni 2018** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am **15. Dez. 2017**

Kochendorf, den 24.11.2017



Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

**Haushaltssatzung
des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 29.11.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

107.600 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf	0 EUR
2.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

1.	Gewässerunterhaltung - Grundbeitrag	46,15 EUR/Mitglied
2.	Gewässerunterhaltung - Flächenbeitrag	8,00 EUR/BE
3.	Hochwasserschutz	0,00 EUR/ha
4.	Schöpfwerksunterhaltung	68,00 EUR/ha

Goosefeld, den 29.11.2017

Marcus Lange
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung ist durch den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor am 29.11.2017 beschlossen worden. Der Haushaltsplan 2018 liegt beim Verbandsvorsteher Marcus Lange, Hoffnungsthal 1, 24340 Goosefeld zur Einsichtnahme durch die Verbandsmitglieder aus, und zwar für die Dauer von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe des Kreisblattes Rendsburg-Eckernförde, in der diese Bekanntmachung abgedruckt ist.

Goosefeld, 29.11.2017
Der Vorstand

Marcus Lange
Verbandsvorsteher



Haushaltssatzung

des

Gewässer- und Landschaftsverbandes Schlei

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsversammlung vom 28.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

26.700 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

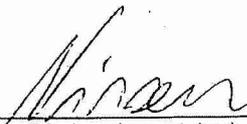
1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 1. Juni 2018.

§ 3

Der Beitrag wird wie folgt festgesetzt:

Beitrag 0,20 EUR/ha

Süderbrarup, den 28.11.2017
(Ort) (Datum)


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Gewässer- und Landschaftsverbandes Schlei, team Allee 4-8 in 24372 Süderbrarup, Tel.: 04641-529 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 15. Dez. 2017

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Koseler Au für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 07. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

88.200,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

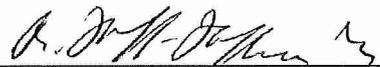
1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15.000,00 EUR
2. der Hebetermin auf den 30. Juni 2018.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	14,00	EUR/BE(Mitgl.)
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	7,50	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,00	EUR/ha
Kapitaldienst	0,00	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	0,00	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	55,00	EUR/BE
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	0,00	EUR/ha

Rieseby, den 07. Dezember 2017



(Verbandsvorsteher)
Bernd Hoff-Hoffmeyer-Zlotnik

Jedes Verbandsmitglied kann nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Brahmberg 6, 24340 Goosefeld, Tel.: 04351/41055 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 der Verbandssatzung am: 15. Dez. 2017

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Wasbek

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der~~ ~~Verbandsversammlung~~* vom 30. Nov. 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

39.100,00EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

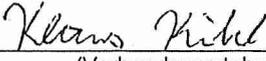
- | | | |
|----------------------------------------------------------------|------------------|---------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | 0,00 | EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 | EUR |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | keine | Stellen |
| 4. Der Hebetermin auf den | 01.07.2018 | |
| | (TT / MM / JJ) | |

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	12,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	7,20	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,30	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Wasbek, den 30. Nov. 2017
(Ort) (Datum)


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen im Verbandsbüro des Verbandes in der Lindenstr. 15, 24647 Wasbek, Tel. 04321 602562 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 15. Dez. 2017

**Haushaltssatzung
des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld
für das Haushaltsjahr 2017**

Der Verbandsausschuss hat am 14.12.2017 folgenden 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2017 erlassen. Diese schließt für das Geschäftsjahr 2017 wie folgt ab.

	Wirtschaftsplan 2017 in Euro	Nachträge 2017 in Euro	1. Nachtrags- Wirtschaftsplan 2017 in Euro
1. Vermögensplan:			
Einnahmen:	928.700,00 €	-147.300,00 €	781.400,00 €
Ausgaben:	928.700,00 €	-147.300,00 €	781.400,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Erfolgsplan:			
Erträge:	2.191.700,00 €	-55.900,00 €	2.135.800,00 €
Kosten:	2.221.400,00 €	30.700,00 €	2.252.100,00 €
Jahresunterschuss:	29.700,00 €	86.600,00 €	116.300,00 €
Jahresüberschuss:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan und deren Anlagen können von den Verbandsmitgliedern im Büro des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld in den Bürozeiten:

Mo - Do: 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Fr: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Krusendorf, Am Wasserwerk 1
den 15. Dezember 2017

Wasserbeschaffungsverband Dänischer Wohld
Der Vorstand

**Haushaltssatzung
des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld
für das Haushaltsjahr 2018**

Der Verbandsausschuss hat am 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung 2018 erlassen. Diese schließt für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt ab.

Vermögensplan:

Einnahmen:	775.500,00 €
Ausgaben:	775.500,00 €
	<u>0,00 €</u>

Erfolgsplan:

Erträge:	2.141.600,00 €
Kosten:	2.372.500,00 €
Jahresunterschuss:	<u>230.900,00 €</u>

Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan und dessen Anlagen können von den Verbandsmitgliedern im Büro des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld in den Bürozeiten:
Mo - Do: 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Fr: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Krusendorf, Am Wasserwerk 1
den 15. Dezember 2017

Wasserbeschaffungsverband Dänischer Wohld
Der Vorstand